

MULTI – Rollstuhladapter



Informationen über die Abrechnungspositionen für den MULTI–Rollstuhladapter im Hilfsmittelverzeichnis

Der MULTI–Rollstuhladapter ist ein Hilfsmittel für Eltern und Großeltern, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, um ihnen einen selbständigen und unabhängigen Alltag mit einem Baby oder Kleinkind ermöglichen zu können.

Der MULTI–Rollstuhladapter ist erhältlich als:

- MULTI–Rollstuhladapter für die selbständige und unabhängige Mitnahme eines Babys mit dem Rollstuhl (bestehend aus Basis–Adapter 1.0 & Basis–Adapter 2.0).

Bei dem notwendigen Zubehör–Aufsatz handelt es sich um einen... :
individuell angefertigten Adapter als Zubehör zum MULTI–Rollstuhladapter. Zur Aufnahme einer handelsüblichen Baby–Tragwanne oder einer Babyschale.

- MULTI–Rollstuhladapter für die selbständige und unabhängige Mitnahme eines Kindes mit dem Rollstuhl (bestehend aus Basis–Adapter 1.0 & Basis–Adapter 2.0).

Bei dem notwendigen Zubehör–Aufsatz handelt es sich um eine... :
individuell angefertigte Sitzschale für Kinder von 1–6 Jahren als Zubehör zum MULTI–Rollstuhladapter.

- MULTI–Rollstuhladapter für den Einkauf (bestehend aus Basis–Adapter 1.0 & Basis–Adapter 2.0) um den Einkauf oder den Transport von Gegenständen mit dem Rollstuhl im heimische Umfeld oder bei der Arbeit selbständig und unabhängig erledigen zu können.

Bei dem notwendigen Zubehör–Aufsatz handelt es sich um einen... :
individuell angefertigten Korb als Zubehör zur sicheren Befestigung am MULTI–Rollstuhladapter. Für den Einkauf oder den Transport von Gegenständen.

- MULTI–Rollstuhladapter als Rollstuhltisch

Zitat:

„Bei den einzelnen Bestandteilen der Produktserie MULTI-Rollstuhladapter handelt es sich um Zubehör für Rollstühle...“

Für im Rahmen der Leistungszuständigkeit der Gesetzlichen Krankenversicherung notwendiges Zubehör für Rollstühle sind in der Produktgruppe 18 – Kranken- / Behindertenfahrzeuge – pauschale Abrechnungspositionen vorgesehen, unter denen einschlägige Produkte unterschiedlicher Hersteller abgerechnet werden können...“

Der MULTI-Rollstuhladapter für die Beförderung eines Babys:

Die Abrechnungsposition des MULTI-Rollstuhladapters für die Beförderung des Babys ist:

- **18.99.99.0999** – Sonstiges Zubehör / Ausstattung für Rollstühle.

Auszug aus dem Hilfsmittelverzeichnis:

Gruppe: 18 – Kranken-/ Behindertenfahrzeuge
Ort: 99 – Ohne speziellen Anwendungsort / Zusätze
Untergruppe: 99 – Abrechnungspositionen
Art: 0 – Abrechnungsposition für Zubehör
Produkt: 18.99.99.0999 – Sonstiges Zubehör/Ausstattungen für Rollstühle
Hersteller: NN

Merkmale:

Hierunter fallen alle bisher nicht aufgeführten Zubehör/Ausstattungen, die für eine sachgerechte Versorgung erforderlich sind. Solche Sonderausstattungen können unter Angabe der Bezeichnung, des Herstellers, der Artikelnummer und Angabe der Positionsnummer beantragt werden.

Ehemalige Abrechnungspositionsnummern: 18.99.08.7999 bzw. 18.99.09.0999

Zitat:

„Eine Abrechnung von Babytragewanne und Babyschale ist dagegen unter den Abrechnungspositionen des Hilfsmittelverzeichnisses nicht möglich. Diese Produkte sind als allgemeine Gebrauchsgegenstände anzusehen, die auch von nichtbehinderten Personen angeschafft und eingesetzt werden.“

Gemäß §33 Abs. 1 Satz 1 SGB V sind Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens von einer Versorgung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung ausdrücklich ausgeschlossen. Dies wird durch das BGS-Urteil vom 16. September 2004 – B 3KR 15/04 R bestätigt. Sie fallen daher in den Eigenverantwortungsbereich des Versicherten. Dies gilt auch für Produkte, die dem Wesen nach einen Gebrauchsgegenstand darstellen und behindertengerecht gestaltet sind.“

Der MULTI-Rollstuhladapter für die Beförderung eines Kindes:

Die Abrechnungsposition des MULTI-Rollstuhladaptors für die Beförderung des Kindes ist:

- **18.99.99.0999** – Sonstiges Zubehör / Ausstattung für Rollstühle.

Auszug aus dem Hilfsmittelverzeichnis:

Gruppe: 18 – Kranken-/ Behindertenfahrzeuge
Ort: 99 – Ohne speziellen Anwendungsort / Zusätze
Untergruppe: 99 – Abrechnungspositionen
Art: 0 – Abrechnungsposition für Zubehör
Produkt: 18.99.99.0999 – Sonstiges Zubehör/Ausstattungen für Rollstühle
Hersteller: NN

Merkmale:

Hierunter fallen alle bisher nicht aufgeführten Zubehör/Ausstattungen, die für eine sachgerechte Versorgung erforderlich sind. Solche Sonderausstattungen können unter Angabe der Bezeichnung, des Herstellers, der Artikelnummer und Angabe der Positionsnummer beantragt werden.

Ehemalige Abrechnungspositionsnummern: 18.99.08.7999 bzw. 18.99.09.0999

Der MULTI-Rollstuhladapter für den Einkauf:

Die Abrechnungsposition des MULTI-Rollstuhladaptors für den Einkauf ist:

- **18.99.99.0999** – Sonstiges Zubehör / Ausstattung für Rollstühle.

Auszug aus dem Hilfsmittelverzeichnis:

Gruppe: 18 – Kranken-/ Behindertenfahrzeuge
Ort: 99 – Ohne speziellen Anwendungsort / Zusätze
Untergruppe: 99 – Abrechnungspositionen
Art: 0 – Abrechnungsposition für Zubehör
Produkt: 18.99.99.0999 – Sonstiges Zubehör/Ausstattungen für Rollstühle
Hersteller: NN

Merkmale:

Hierunter fallen alle bisher nicht aufgeführten Zubehör/Ausstattungen, die für eine sachgerechte Versorgung erforderlich sind. Solche Sonderausstattungen können unter Angabe der Bezeichnung, des Herstellers, der Artikelnummer und Angabe der Positionsnummer beantragt werden.

Ehemalige Abrechnungspositionsnummern: 18.99.08.7999 bzw. 18.99.09.0999

Zitat:

„Eine Abrechnung von Einkaufskorb Reisentheil-Carrybag, Faltkorb 32 Liter und Faltkorb 24 Liter ist dagegen unter den Abrechnungspositionen des Hilfsmittelverzeichnisses nicht möglich. Diese Produkte sind als allgemeine Gebrauchsgegenstände anzusehen, die auch von nichtbehinderten Personen angeschafft und eingesetzt werden.

Gemäß §33 Abs. 1 Satz 1 SGB V sind Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens von einer Versorgung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung ausdrücklich ausgeschlossen. Dies wird durch das BGS-Urteil vom 16. September 2004 – B 3KR 15/04 R bestätigt. Sie fallen daher in den Eigenverantwortungsbereich des Versicherten. Dies gilt auch für Produkte, die dem Wesen nach einen Gebrauchsgegenstand darstellen und behindertengerecht gestaltet sind.“

Der Einkaufskorb Reisentheil-Carrybag, der Faltkorb 32 Liter und der Faltkorb 24 Liter sind daher nur als Sonder-Zubehör erhältlich und können nicht über die Krankenkasse abgerechnet werden. Sie sind privat zu zahlen.

Der Rollstuhltisch:

Zitat:

„Rollstuhltische können als notwendiges behinderten spezifisches Zubehör für Rollstühle unter den entsprechenden Abrechnungspositionen abgerechnet werden, sofern eine Versorgung mit ihnen im Einzelfall erforderlich ist.

*...und schließen die zur Befestigung erforderlichen Vorrichtungen ein. Sofern im Einzelfall eine Versorgung mit dem Rollstuhltisch in Verbindung mit dem Basis-Adapter 1.0 & Basis-Adapter 2.0 erforderlich ist, kann er unter der Abrechnungsposition **18.99.99.0802** abgerechnet werden.“*

Auszug aus dem Hilfsmittelverzeichnis:

Gruppe: 18 – Kranken- / Behindertenfahrzeuge
Ort: 99 – Ohne speziellen Anwendungsort / Zusätze
Untergruppe: 99 – Abrechnungspositionen
Art: 0 – Abrechnungsposition für Zubehör
Produkt: 18.99.99.0802 – Arbeitsplatte / Tisch
Hersteller: NN

Merkmale:

Arbeitsplatte/Tisch aus Holz.

Ehemalige Abrechnungspositionsnummer: 18.99.09.0002

Hinweis:

Über die Versorgung entscheidet im konkreten Einzelfall die jeweils zuständige Krankenkasse selbständig und eigenverantwortlich.